

für die Wahl Karls IV. thätig gewesen war und daß er sie in einem Schreiben thut, in welchem er zur Anerkennung dieses neuen Königs ermahnt.

In welchem Verhältnisse standen aber die Herzöge von Lauenburg zu König Ludwig? Fast in dem Grade, in welchem Rudolf sich ihm näherte, scheinen sie sich von ihm entfernt zu haben. Sei es nun, daß sie sich scheuten, mit Rudolf in die Schranken zu treten, sei es, daß König Ludwig von dem bessern Rechte Rudolfs überzeugt war, nirgends finden wir, daß sie als Kurfürsten auftreten oder vom Könige als solche, wie Herzog Rudolf, bezeichnet werden. Ihre Hoffnungen, endlich zu ihrem Rechte zu gelangen, waren offenbar dadurch, daß sich Rudolf an Ludwig angeschlossen, bedeutend gesunken, um so mehr, da dieser um diese Zeit unter den Kurfürsten überhaupt keinen entschiedenen Gegner mehr hatte und somit an die Aufstellung eines andern Gegenkönigs oder die Aufrechthaltung Friedrichs von Oesterreich vor der Hand nicht zu denken war. Nur der Papst Johann XXII. war sich gleich geblieben in seinem Hasse gegen Ludwig; aber seine Vorschläge und Anforderungen fanden in Deutschland nur taube Ohren und Bann und Interdict hatten durch zu häufige Anwendung ihre schreckende Kraft verloren.⁶⁴ Und doch war er jetzt der Einzige, bei dem die Lauenburger Anerkennung und Beistand finden konnten. An ihn wenden sie sich auch und zwar, um ihrem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen, durch zweite Hand. So wenigstens wird das Schreiben der beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst⁶⁵, worin sie

⁶⁴ Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. III. 4. Aufl. S. 18 fg. Der Versuch des Papstes, Karl IV. v. Frankreich zum deutschen Könige zu machen, scheiterte, nach Albert. Argent. p. 123. Sogar die Minoriten sind jetzt auf Seite Ludwigs. Cf. Albertini Mussati Ludovicus Bavarus in Böhmer, Font. I. p. 180.

⁶⁵ Sudendorf II. S. 183. Riedel II. II. S. 55. — Genannte Grafen erklären ausdrücklich, diese Urkunde auf Begehren des Herzogs Erich, „des heiligen römischen Reiches Erzmarschall“, ausgestellt zu haben. — Kobbe, II. S. 74. Bündniß zwischen diesen Fürsten, wenn auch aus anderm Grunde.